

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (WSW AGB Strom) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem **1. Januar 2026** gelten folgender Gesamtgrundpreis und Gesamtarbeitspreis im Netzgebiet der WSW Netz GmbH.

WSW STROM SMART	netto ¹⁾		brutto	
	Grundpreis ²⁾ in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis ²⁾ in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
konventioneller Zähler oder	144,20	28,06	171,60	33,39
moderne Messeinrichtung	155,97	28,06	185,60	33,39

Ergänzende Information zur Preiszusammensetzung:

Die folgenden variablen Preisbestandteile sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom bereits in den obenstehenden informatorischen Gesamtarbeits- und Gesamtgrundpreisen enthalten. Sie werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet und weitergegeben.

Steuern/Abgaben/Umlagen ³⁾	netto ¹⁾		Kosten für den Messstellenbetrieb ⁵⁾	netto ¹⁾
	€/Jahr	ct/kWh		€/Jahr
Stromsteuer		2,050	konventioneller Zähler (kME) oder	9,24
Konzessionsabgabe		1,990	moderne Messeinrichtung (mME) oder	21,01
KWK-Umlage		0,446	intelligentes Messsystem (iMS)	
Aufschlag für besondere Netznutzung ⁴⁾		1,559	0 – 6.000 kWh	25,21
Offshore-Netzumlage		0,941	6.001 – 10.000 kWh	33,61
Netzentgelt	64,90	6,400	10.001 – 20.000 kWh	42,02
			20.001 – 50.000 kWh	92,44
			50.001 – 100.000 kWh	117,65

Der nachfolgende Arbeits- und Grundpreis ist bereits in den oben genannten Nettopreisen enthalten. Er entspricht den in Ziffer 6.2 der WSW AGB Strom beschriebenen Leistungen für Beschaffung und Vertrieb.

WSW Versorgeranteil	netto ¹⁾	
	Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
WSW STROM SMART	70,06	14,67

- 1) Zuzüglich zum Nettopreisbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.
- 2) Die in der ersten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten für eine kME oder eine mME gemäß MsbG. Der informatorische Grundpreis umfasst den WSW Versorgeranteil, Netzentgelte sowie Messkosten (kME/mME/iMS). Je nach installiertem Zähler berechnen wir unterschiedliche Grundpreise.
Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen Grundpreise **folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet**, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: 0 bis 6.000 kWh/Jahr 190,60 €/Jahr, 6.001 bis 10.000 kWh/Jahr 200,60 €/Jahr, 10.001 bis 20.000 kWh/Jahr 210,61 €/Jahr, 20.001 bis 50.000 kWh/Jahr 270,61 €/Jahr, 50.001 bis 100.000 kWh/Jahr 300,61 €/Jahr (jeweils brutto).
- 3) Weitere Informationen zu Umlagen und Aufschlägen finden Sie auf der offiziellen Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de. Die aktuellen Netzentgelte sind unter www.wsw-netz.de veröffentlicht. Derzeit gelten die vorläufigen Netzentgelte. Diese können sich zum 1. Januar 2026 noch einmal verändern.
- 4) Seit 01.01.2025 wird eine neue Umlage mit dem Namen „Aufschlag für besondere Netznutzung“ eingeführt. Sie ersetzt die § 19 StromNEV-Umlage“ sowie den „Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung“ nach Festlegung der BNetz (Az. BK8-24-001-A).
- 5) Der Einbau neuer Zähler ist gesetzlich im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Die damit verbundenen Kosten für den Messstellenbetrieb werden gemäß den WSW AGB Strom automatisch berechnet.